
Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs TEL zum 31.12.2013 wird auf folgenden Werten festgestellt:

	2013 in EUR
1.1 Bilanzsumme	48.424.845,88
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	45.003.382,14
- das Umlaufvermögen	3.412.800,87
- Rechnungsabgrenzung	8.662,87
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	28.780.409,01
- Empfangene Ertragszuschüsse	5.014.481,56
- Rückstellungen	413.941,53
- Verbindlichkeiten	14.068.853,98
- Rechnungsabgrenzung	147.159,80
1.2 Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag (-)	0,00
1.2.1 Summe der Erträge	9.798.533,33
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.798.533,33
davon entfallen auf	
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.015.875,35
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	703.146,17
- Sonstige Steuern	79.511,81

2. Ergebnisverwendung

Die nicht verbrauchten Mittel des städtischen Zuschusses in Höhe von 702.006,48 EUR, ausgewiesen in der Strukturbilanz des Jahresabschlusses als Verbindlichkeiten gegen die Stadt, werden dem Eigenbetrieb in den beiden Folgejahren zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen, v. a. zur Nachholung bzw. Durchführung von in 2013 nicht zur Umsetzung gebrachter Maßnahmen, zur Verfügung gestellt.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Dr. Schwytz
 Stadtrat Dr. Vierling
 Stadtrat Seybold

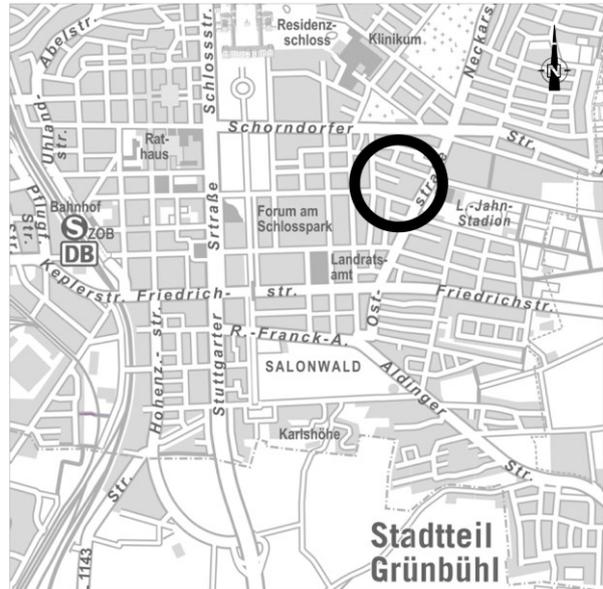
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da es keinen Bedarf zu einem Sachvortrag oder zu einer Aussprache besteht, stimmt der Gemeinderat gleich über den Tagesordnungspunkt ab.

Beschluss:

- I. Die eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl.Nr. 353/15) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend der Anlage 4 zur Vorl.Nr. 353/15 beschlossen.
- II. Der erneute Bebauungsplanentwurf „Pater-Kolbe-Straße“ Nr. 044/04 vom 18.09.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 18.09.2015 beschlossen.



- III. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i. V. m. § 4a (2) BauGB erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Dr. Schwytz
 Stadtrat Seybold
 Stadtrat Dr. Vierling

Ja 28 Nein 5 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Liepins** sagt, dass diese Fläche die einzige sei, die für eine eventuelle Erweiterung der Oststadtschule zur Verfügung stehe. Deshalb werden einige Mitglieder der SPD-Fraktion dem

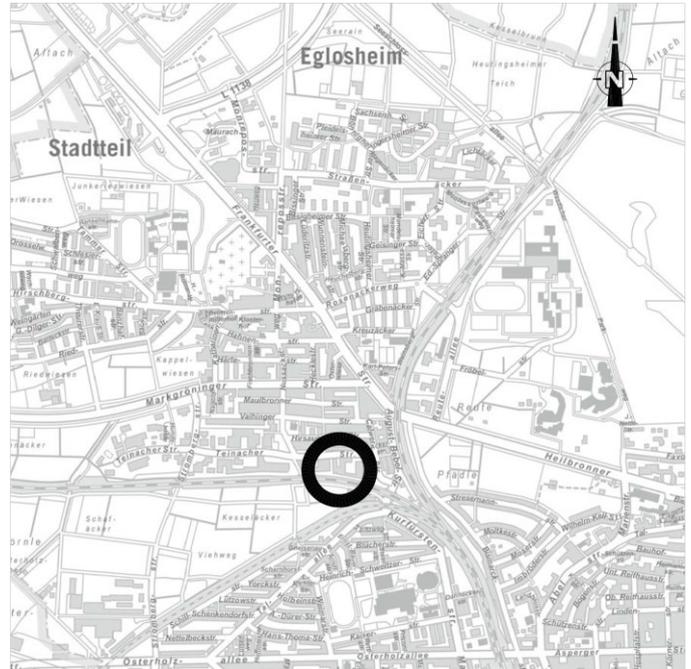
vorliegenden Beschluss nicht zustimmen.

EBM **Seigfried** erklärt, dass die langfristigen Planungen in diesem Bereich den Standort für eine weiterführende Schule, Sekundarstufe 1, vorsehen. Die Fläche reiche hierfür aus, was de Zügigkeit betreffe.

Beschluss:

V. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl.Nr. 363/15) werden zur Kenntnis genommen.

VI. Die vom Landratsamt Ludwigsburg vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes werden zurückgestellt zugunsten des dringlichen Bedarfs, obdachlos gewordenen Personen im Stadtgebiet Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur Vorl.Nr. 363/15 beschlossen.



VII. Der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Teinacher Straße Nr. 079/09 vom 18.09.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 18.09.2015 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 18.09.2015.

VIII. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gemeinbedarfsfläche Teinacher Straße“ Nr. 079/09 ersetzen nach dem Inkrafttreten in ihrem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Teinacher Straße“ Nr. 079/07.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Dr. Schwytz
 Stadtrat Seybold
 Stadtrat Dr. Vierling

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da kein Bedarf zu einem Sachvortrag oder zu Protokollauszug Gemeinderat 14.10.2015

einer Aussprache besteht, stimmt der Gemeinderat gleich über den Tagesordnungspunkt ab

Beschluss:

Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Dr. Vierling

Ja 28 Nein 5 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** spricht den Bericht der Ludwigsburger Kreiszeitung zu diesem Thema an und bittet die Verwaltung um eine Erläuterung der darin beschriebenen Sachverhalte.

In Bezug darauf erklärt Herr **Schroff** (FB Technische Dienste LB), dass die Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von 110.000 Euro für den Lader nicht in einem Jahr entstanden seien, sondern in einer Nutzungszeit von 16,3 Jahren. Herr **Schroff** geht auch auf die Gesamtzahl der Fahrzeuge des Fuhrparks der TDL ein und erläutert ihre Zuordnung. Unter den 270 Einheiten, die die DEKRA als Grundlage ihrer Berechnung genommen habe, befinden sich 56 PKW und Transporter, die auch von anderen Bereichen der Stadtverwaltung genutzt werden, 39 Streuansätze und 45 Anhänger – also keine selbstfahrende Fahrzeuge – 18 Zugmaschinen, die überwiegend beim Winterdienst eingesetzt werden, sowie 24 Spezialfahrzeuge (Radlader, Bagger, Aufsitzrasenmäher).

Stadtrat **Noz** vertritt die Meinung, dass 1 Million Euro für Reparatur- und Instandsetzungskosten des Fuhrparks der TDL ein zu hoher Betrag sei. Zudem habe die DEKRA in ihrem Gutachten den Zustand der Fahrzeuge bewertet, jedoch nicht ihre Notwendigkeit oder Wirtschaftlichkeit. Da die Fahrzeuge, insbesondere die Sonderfahrzeuge, einen hohen Anschaffungswert und eine geringe Nutzungsdauer aufweisen, wäre es laut Stadtrat Noz sinnvoll, hier eine Alternative zu suchen und die benötigten Fahrzeuge beispielsweise anzumieten. Im Rahmen des Vertrags könnten in diesem Fall auch die Reparaturkosten im Preis enthalten sein. Stadtrat Noz sagt, die CDU-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** erwartet, dass die Verwaltung Vorschläge zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Fuhrparks der Technischen Dienste macht.

Stadträtin **Liepins** ist ebenfalls der Meinung, dass jährlich 1 Million Euro, um einen Substanzverlust bei den Fahrzeugen zu verhindern, eine zu hohe Summe sei. Dennoch werde die SPD-Fraktion dem Beschluss zustimmen.

Auch für Stadtrat **Heer** ist eine interkommunale Zusammenarbeit beim Fuhrpark der Technischen

Protokollauszug Gemeinderat 14.10.2015

Dienste wünschenswert. Er sagt, dass die FDP-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde.

Stadtrat **Rothacker** möchte wissen, welche Fahrzeuge mit dem Betrag, der durch die Aufhebung des Sperrvermerks frei wird, neu angeschafft werden sollen. Eine Berechnung würde laut Stadtrat Rothacker ergeben, dass 10 Jahre Instandhaltungskosten das 114-fache des Neuanschaffungspreises ausmachen. Er fügt hinzu, dass die FW-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Herr **Schroff** sagt, dass von den 100.000 Euro, die durch die Aufhebung des Sperrvermerks frei werden, 4 Fahrzeuge angeschafft werden: a) ein Kompakttraktor für die Sportplatzunterhaltung, b) eine Rasenpflegemaschine, c) ein Piaggio für die Stadtreinigung und d) ein weiterer Pritschenwagen.

BM **Ilk** kündigt an, den Fuhrpark erneut im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt zu behandeln. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Fahrzeuge tageweise angemietet werden können und welche Möglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bestehen.

Beschluss:

Gemäß den Bedingungen für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 17.01.1997 wird auf Vorschlag der FW-Fraktion vom 15.09.2015 Frau Helga Penezic, Sudetenring 81 in 71642 Ludwigsburg-Neckwarweihingen als Mitglied auf den seit einiger Zeit vakanten Sitz im Stadteilausschuss Neckarweihingen berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Dr. Vierling

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da kein Bedarf zu einem Sachvortrag oder zu einer Aussprache besteht, stimmt der Gemeinderat gleich über den Tagesordnungspunkt ab

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** ersucht den Vorsitzenden des Gemeinderats, eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

OBM **Spec** lehnt dieses Gesuch als unzulässig gemäß der Gemeindeordnung ab. Anschließend gibt er folgenden Beschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 30.09.2015 nichtöffentlich gefasst wurde, bekannt:

Die Gebäudereinigung durch städtische Mitarbeiter/-innen (Eigenreinigung) wird langfristig und sozialverträglich durch Vergabe an Reinigungsfirmen (Fremdreinigung) ersetzt.

Beratungsverlauf:

Herr Kiedaisch (FB Finanzen) präsentiert die Eckdaten zur Haushaltsplanung 2016. Dabei konzentriert er sich auf die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts, auf die Entwicklung des Personaletats, den Planungsstand beim Finanzhaushalt und beim Investitionsprogramm sowie auf die Entwicklung des Schuldenstands.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.